

# **Unabhängige- Bürger- Partei (UBP)**

## **Stadtverband Dorsten**

---

Sprecher: Dietmar Sawade, Südgraben 18, 46282 Dorsten, Tel: 02362/996010

---

Herrn  
Bürgermeister Lütkenhorst  
Rathaus Dorsten  
Halturner Str. 5

46284 Dorsten

Dorsten, 18.11.2008

### **Antrag gem. § 24 GONW/Einführung einer „Ehrenamtskarte“ Ehrenamt braucht Anerkennung – für jedes Alter!!!**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die UBP-Dorsten beantragt die Einführung einer „Ehrenamtskarte“. Eine „Ehrenamtskarte“ ist ein Instrument der Anerkennung für engagierte Bürgerinnen und Bürger. Sie würdigt individuelles Engagement, indem der/die Kartenbesitzer/in beispielsweise Rabatte in öffentlichen Einrichtungen und Einzelhandelsgeschäften der entsprechenden Kommune erhält.

#### Informationen zur Ehrenamtskarte im Überblick:

Die Ehrenamtskarte ist landesweit gültig. Sie ist persönlich und nicht übertragbar. Die Vergabe erfolgt an Menschen, die sich überdurchschnittlich engagieren! Die Vorteile bestehen in Vergünstigungen u. a. in folgenden Bereichen: öffentliche Einrichtungen, Bildung, Einzelhandel, Dienstleistungen, Freizeit, Kultur, Sport, Wellness und Tourismus. Die Karten haben ein landesweit einheitliches Layout, individuell ergänzt um das Logo der Stadt sowie den Namen des Inhabers.

#### Unterstützungsleistung durch das Land NRW

Die Karten haben ein gemeinsames Logo und Layout. Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit werden durch das Land gestellt. Es erfolgt eine fachliche Beratung und Unterstützung der Kommunen und Kreise durch Workshops. Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Bereitstellung der Ehrenamtskarten in der benötigten Anzahl. Die Einwerbung von überregionalen, landesweiten Vergünstigungen sowie Durchführung von Sonderaktionen für Ehrenamtskarteninhaber wird ebenfalls abgedeckt.

#### Vergabekriterien für die Ehrenamtskarte

Zum Erhalt der Karte muss ein überdurchschnittliches Engagement von mindestens 5 ehrenamtlichen Stunden pro Woche vorliegen. Die Begünstigten müssen seit mindestens 2 Jahren in der jeweiligen Organisation ehrenamtlich tätig sein, **eine regelmäßige, pauschale Aufwandsentschädigung gilt als Ausschlusskriterium**

**(Kommunalpolitiker!!!)**. Die Antragsstellung erfolgt durch die ehrenamtliche Person selber oder auf Vorschlag der entsprechenden Organisation, nach vorheriger Einwilligung der ehrenamtlich tätigen Person. Die ehrenamtliche Arbeit, die außerhalb von Vereinsstrukturen erbracht wird, ist ehrenamtlicher Arbeit im Verein gleichgestellt. (Voraussetzung für die Vergabe der Karten ist eine glaubhafte Versicherung, dass die Kriterien eingehalten werden). Die Gültigkeitsdauer der Ehrenamtskarte ist auf 2 Jahre beschränkt. Danach muss die Karte neu beantragt werden

### Kosten und Aufwendungen

Aufgrund der Anschubfinanzierung des Landes NRW sind mit der Beteiligung an der Pilotphase zur Einführung der Ehrenamtskarte keine Kosten verbunden. Mit erheblichen Einnahmeausfällen, der am Projekt beteiligten städtischen Einrichtungen ist nicht zu rechnen. Es kann im Übrigen davon ausgegangen werden, dass berechnete Personen die Einrichtungen mit (voll zahlenden) Angehörigen nutzen und dadurch ein zusätzlicher Werbeeffekt entsteht.

Bei Fortführung des Projektes auch nach der Pilotphase, wovon nach den positiven Erfahrungen in anderen Kommunen ausgegangen werden kann, sind mit anteiligen Kosten für den Druck der Karten zu rechnen. Diese Kosten stehen im Budget der Stabsstelle Bürgerengagement voraussichtlich zur Verfügung.

Der Personalaufwand für die Entgegennahme und Prüfung der Anträge sowie die Ausgabe der Ehrenamtskarten ist durch die Mitarbeiter der Stabsstelle Bürgerengagement abgedeckt.

### Kartenlayout



---

Mit freundlichen Grüßen  
Dietmar Sawade  
Sprecher UBP-Dorsten